



Amtliche Bekanntmachungen der VG Uehlfeld

Herausgeber: VG Uehlfeld ▪ Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Verantwortlich für Inhalt: Bürgermeister Jürgen Mönius ▪ Vors. der
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld ▪ Erscheinungsweise: wöchentlich

Druck: Druck- und Verlagshaus Dennhardt
Hauptstraße 4 ▪ 91315 Höchstadt an der Aisch
Telefon: 0 91 93 / 82 55 ▪ www.dennhardt.net

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft

www.vg-uehlfeld.de



Uehlfeld

Uehlfeld

Mittwoch, 14. Februar 2024

Nummer 7



Amtliche Bekanntmachungen
der Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG DER VORLÄUFIGEN TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 20.02.2024**, um **19:00 Uhr**
findet im Bürgersaal Rathaus Uehlfeld eine
Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Haushaltsberatung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024
2. Kostenübernahme der Herstellung der Netzwerktechnik, der Absicherung und Zuleitung für den Server sowie der Anbindung und Umstellung der Telefone, im Bauabschnitt 2

3. Vergabe von Beratungsleistungen zur Umsetzungsbegleitung § 2 b UStG
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Fragen der Mitglieder des Gremiums an den Vorsitzenden

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, 30.01.2024

Jürgen Mönius
Vorsitzender der VGem

Redaktionsschluss immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr ▪ Fr. Müller, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de



Markt Uehlfeld Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Rosenhofstraße 6
91486 Uehlfeld

09163 9990-0
uehlfeld@vg-uehlfeld.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 8:30-12:00 Uhr
Montag: 14:00-16:00 Uhr
Dienstag: 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag 14:00-16:00 Uhr



Markt Dachsbad Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Schulstraße 11
91462 Dachsbad

09163 429
dachsbad@vg-uehlfeld.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag 10:00-12:00 Uhr
Freitag: 10:00-12:00 Uhr



Gerhardsdorf Mitglied der
Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Marktplatz 1
91466 Gerhardsdorf

09163 575
gerhardsdorf@vg-uehlfeld.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
Freitag 10:00-12:00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – Tel. 110

Rund um die Uhr erreichbar – anrufen sollte, wer Opfer oder Zeuge einer Straftat wird

Rettungsdienst – Tel. 112

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Nottfällen

Sperrnotruf für Karten – Tel. 116 116

Notruf für Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, SIM-Karten, neuen Personalausweis, Krankenversicherungskarten usw.

Giftnotruf für Bayern – Tel. 089/19240

Bei Vergiftungen unter Umständen die erste Anlaufstelle, um lebensbedrohliche Zustände zu verhindern

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie – Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos!

Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22

Träger: Beide christl. Kirchen in Deutschland, die Evang. Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Kath. Kirche (www.dbk.de).

Frauennotruf – Tel. 09161/1213

Diese ist täglich von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr erreichbar und richtet sich an Frauen und Mädchen die akut von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht sind (z.B. in einer von Gewalt geprägten Beziehung). Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich und kostenfrei.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

In Notfällen an **Wochenenden** und **Feiertagen** sowie **nachts** erreichbar

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

(www.notdienst-zahn.de)

17.02.2024 Dr. Martin Stock, Wiesenweg 8,

18.02.2024 91448 Emskirchen, 09104 1300

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

12.02.2024 Kapuziner-Apotheke, Hauptstr. 28,
91315 Höchstadt Aisch, Tel. 09193/8140

13.02.2024 Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35,
91315 Höchstadt Aisch, Tel. 09193/8305

14.02.2024 Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2,
91315 Höchstadt (Aisch), Tel. 09193/7575

15.02.2024 Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21,
91486 Uehlfeld, Tel. 09163/1221

16.02.2024 Adler-Apotheke, Neustädter Str. 9,
91462 Dachsbach, Tel. 09163/997077

17.02.2024 Apotheke A3, Im Gewerbepark 4,
91093 Heßdorf, Tel. 09135/720820

18.02.2024 Hirsch-Apotheke, Bamberger Str. 40,
96172 Mühlhausen, Tel. 09548/260

19.02.2024 Apotheke Weisendorf, Höchstadter Str. 4 b,
91085 Weisendorf, Tel. 09135/7271898

20.02.2024 Aischpark-Apotheke, Kieferndorferweg 58b,
91415 Höchstadt Aisch, 09193/5028250

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld hat rund 7.500 Einwohner, verteilt auf unsere drei Mitgliedsgemeinden Markt Dachsbach, Gemeinde Gerhardshofen und den Markt Uehlfeld. Wir suchen als Verstärkung für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit einen/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich

Haushaltswesen und zugleich stellvertretende Leitung der Finanzverwaltung

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung von Haushaltsplänen mit Bestandteilen (kammerale Haushaltsführung)
- Durchführung und Überwachung des Haushaltsvollzugs
- Erstellen der Jahresrechnungen
- Vorbereitung und Begleitung der örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Kassen- und Rechnungsprüfungen
- Mithilfe bei der Umsetzung des § 2b UStG
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Finanzstatistiken und -berichte
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen zu vorgenannten Themenbereichen (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten)

Ihr Anforderungsprofil:

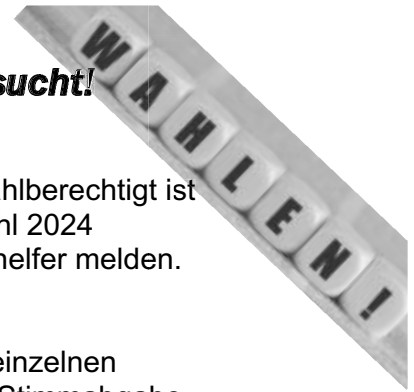
- Fachprüfung BL II (Verwaltungsfachwirt/in) oder Verwaltungsbetriebswirt/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Teamfähigkeit, Führungs- und Sozialkompetenz
- hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- fundierte EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)
- wünschenswert: Kenntnisse mit der Finanzsoftware OK.FIS der AKDB

Was wir Ihnen bieten:

- tarifgerechte Vergütung, je nach Qualifikation entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) mit Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und betriebliche Altersvorsorge
- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein angenehmes Betriebsklima in einem engagierten Team
- ergonomische Büroausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit der Nutzung von Fahrradleasing

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **29.02.2024** an bewerbungen@vg-uehlfeld.de (ausschließlich im PDF-Format).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsstellenleiter, Herrn Keßler, unter der Telefonnummer 09163 9990 15.



Wahlhelfer für die Europawahl am 9. Juni 2024 gesucht!

Wer darf als Wahlhelfer fungieren :

Jede Person, die auch für die Wahl des Deutschen Bundestages wahlberechtigt ist und sich selbst nicht als Kandidatin bzw. Kandidat für die Europawahl 2024 aufstellen lässt, kann sich grundsätzlich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer melden.

Welche Aufgaben hat ein Wahlhelfer:

Gesucht werden Personen, die am Wahltag, dem 9. Juni 2024, die einzelnen bezirklichen Wahllokale in der eigenen Gemeinde betreuen und die Stimmabgabe der Wahlberechtigten und die Stimmenauszählung sicherstellen. Gesucht werden auch Personen, die bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen helfen.

Es gibt für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer verschiedene Funktionen:

- Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher hierzu jeweils Stellvertretungen
- Schriftführer/Schriftführerin hierzu jeweils Stellvertretungen
- Beisitzer/Beisitzerin

Als Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer zu fungieren, dann bitten wir sie das unten stehende Formular auszufüllen und per Email an regina.mueller@vg-uehfeld.de oder über einen anderen Weg an uns zu übergeben.

Erklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes im Wahlvorstand für die Europawahl am 9. Juni 2024

Ich erkläre mich dazu bereit, die Europawahl am 9 Juni 2024 als ehrenamtlicher Helfer zu unterstützen.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/ Wohnort _____
Telefon- Nr.: _____
E-Mail: _____

Ich war schon einmal als ehrenamtlicher Helfer in einen Wahlvorstand tätig:

Ja: Nein: Funktion: _____

Datum Unterschrift: _____

Information zur Datenspeicherung:

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zu organisatorischen Zwecken der Wahlvorbereitung elektronisch gespeichert. Sie können jederzeit der Speicherung und weiteren Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft widersprechen. Ihr Einverständnis mit dieser Vorgehensweise erklären Sie mit der Abgabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift.

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte – befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches_bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches_bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

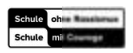


Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Anmeldung –
Schuleintritt September 2024



Ausbildungsrichtungen: Technik,
Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen
und Gesundheit; Vorklasse



Anmeldezeitraum für die Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld: Montag, 26.02.2024 bis Freitag, 08.03.2024

Ort: Sekretariat der Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Scheinfeld (Hochschloss, 1. Stock)

Zeitraum: Mo. – Do., 08:15 Uhr bis 15:00 Uhr; Fr. von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung zur Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeformulare (Schulantrag online) ausgefüllt und unterschrieben (siehe Homepage),
- Bestellschein Verbundpass (siehe Homepage)
- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Impfpass im Original (Masernschutzgesetz)
- Zwischen- bzw. Jahreszeugnis Klasse 10 im Original
- Lebenslauf mit Lichtbild (wie für eine Bewerbung)
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Bescheide über Notenschutz/Nachteilsausgleich
- Anmeldegebühr 10 €

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Fachoberschule – Aufnahme.

Weitere Auskünfte: Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0, www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Realschule Schloss Schwarzenberg

Informationsabend - Schuleintritt September 2024

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** führt am **Dienstag, dem 27.02.2024**, um **18:00 Uhr im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock) einen Informationsabend** für interessierte Eltern und SchülerInnen durch. Die Schulleitung und Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft, sowie über das Angebot der offenen Ganztageschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationsabend sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an. **Anmeldezeitraum** für das **Schuljahr 2024/25: 02.05.2024 bis 08.05.2024 und 13.05.2024**. Weitere Auskünfte: Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, eMail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de



Am Schulzentrum 1 . 91466 Gerhardshofen
Tel. 09163 968945
E – Mail: info@gs-dachs-gerhard.de

Gerhardshofen, den 11.01.2024

Sehr geehrte Eltern,

wenn Ihr Kind zwischen dem 01.10.2017 und dem 30.09.2018 geboren ist, wird es zum Schuljahr 2024/25 schulpflichtig.

Wir laden Sie herzlich ein
zu unserem

Vorschul – Elternabend
am Donnerstag, den 22.02.2024
um 19.00 Uhr

in der Aischgrundhalle (Turnhalle unserer Grundschule)

Themen:

- Unsere Schule (Schulkonzept, pädagogische Schwerpunkte)
- Was erwartet Ihr Kind in der 1. Klasse?

Außerdem möchten wir Ihnen jetzt schon den **Termin für die Schuleinschreibung** mitteilen:

Mittwoch, den 20.03.2024
ab 13.30 Uhr
in der Grundschule

Bitte halten Sie diesen Nachmittag für sich und Ihr Kind frei. Nähere Informationen erhalten Sie in einer gesonderten Einladung.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gabi Böhm (Rektorin) und Team

Gastschülerprogramm

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer :

Mexiko/ Guadalajara : 02.03. – 16.05.24 (14- 16 Jahre alt)
Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch

Schnupperrnachmittag am Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch, Freitag, 23. Februar 2024, 15:00–18:00 Uhr | Anmeldung ab 14:30 Uhr

Herzlich willkommen am FAG!

Wir laden euch, liebe Schüler/-innen, herzlich ein, das Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch zusammen mit euren Eltern kennenzulernen:

An diesem Nachmittag dürft ihr in den Schulalltag am FAG hineinschnuppern. Ihr besucht spannende Workshops, die euch das Fächerangebot am FAG zeigen.

Sie als Eltern können sich in unserem Pädagogischen Zentrum über das Profil unserer Schule (die beiden Ausbildungsrichtungen, unser besonderes pädagogisches Konzept GROW und unser vielfältiges Schulleben) informieren und das Schulgebäude und unser breites Angebot kennenlernen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Das offizielle Programm beginnt um 15:00 Uhr.

Eine Anmeldung für die Workshops ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.



Amtliche Bekanntmachungen
des Marktes Dachsbach



Nachruf

Wir trauern um unsere Kollegin

Heike Schelter

Liebe Heike,

durch Dich durften wir lernen,

- wie wunderbar es doch ist, zur Arbeit zu gehen,
- wie schön es ist, für Kinder da zu sein und sich von ihnen bezaubern zu lassen,
- wie wertvoll unsere Zusammenarbeit im Team ist und
- wie wichtig jeder einzelne (All-)Tag und jede Begegnung mit einem Menschen ist.



Wir durften von Dir Demut, Dankbarkeit und Tapferkeit lernen, dafür sind wir Dir für immer dankbar! Wie schön, dass Du ein Teil unserer Hirtenhausfamilie warst.

Viel zu früh bist du von uns gegangen. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt deiner Familie.

Jeder Herzschlag ist ein Geschenk...

Deine Kolleg*innen
vom Haus für Kinder „Hirtenhaus“



Peter Kaltenhäuser
1. Bürgermeister Markt Dachsbach



Im Nachgang zur Bürgerversammlung in Rauschenberg vom 25.01.2024 wird auf Wunsch der Bürger die „Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über das Wasserschutzgebiet für den Brunnen III und den Brunnen IV der Wasserversorgung Rauschenberg“ im Mitteilungsblatt abgedruckt. Mit der Bekanntmachung vom 25.11.2016 wurde diese Verordnung bereits im Amtsblatt des Landkreises 24/2016 veröffentlicht

Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim über das Wasserschutzgebiet für den Brunnen III und den Brunnen IV der Wasserver- sorgung Rauschenberg in der Gemeinde Markt Dachsbach,

Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972) i. V. mit Art. 31 Abs. 1 und 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S.458) folgende

Verordnung

§ 1 Allgemeines

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für den Ortsteil Rauschenberg wird in der Gemeinde Markt Dachsbach das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.

§ 2 Schutzgebiet

- (1) das Schutzgebiet besteht aus zwei Fassungsbereichen (Schutzzone I) einer engeren Schutzzone (Schutzzone II) einer weiteren Schutzzone (Schutzzone III)
- (2) Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1:5000 maßgebend, der im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und im Rathaus der Gemeinde Markt Dachsbach niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze der Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet, auf der der Fassung näheren

Kante der gekennzeichneten Linie.

Der Fassungsbereich des Brunnen III liegt auf dem Grundstück Flurnummer 415, der Gemarkung Oberhöchstädt, Markt Dachsbach.

Der Fassungsbereich des Brunnen IV liegt auf dem Grundstück Flurnummer 419/1, der Gemarkung Oberhöchstädt, Markt Dachsbach.

An die Fassungsbereiche schließt sich die engere und die weitere Schutzzone an.

(3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzeiten nicht.

(4) Der Fassungsbereich ist durch eine Umzäunung, die engere Schutzzone und die weitere Schutzzone sind, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

§ 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

(1) Es sind

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
1.	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nr. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)		
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischeiche, Kies-, Sand-, und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfsiche	verboten, ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenaufgabe wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	---	verboten
1.4	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe	
1.5	Untertagebergbau, Tunnelbauten		verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
2.	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1)		
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten und zu erweitern		verboten
2.2	Anlagen nach § 62 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig entsprechend Anlage 2, Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	verboten
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2, Ziffer 3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4	Abfall i.S.d. Abfallgesetzes und bergbauliche Rückstände abzulagern (Die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Br.2.3)		verboten
2.5	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung		verboten

3. bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen			
		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	nur mit biologischer Reinigungsstufe zulässig - für Klärbecken und -gruben in monolithischer Bauweise - für Teichanlagen und Pflanzenbeete mit künstlicher Sohlabdichtung, wenn die Dichtheit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt ist	verboten
3.2	Regen- und Mischwasserentlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern		verboten
3.3	Trockenaborte	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen	verboten
3.5	Anlagen zur - Versickerung von Abwasser - Einleitung oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins GW zu errichten oder zu erweitern		verboten
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs.1 WHG i.V. mit § 1 NWFReIV wird hingewiesen)	- nur zulässig bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder durch gleichwertige Filteranlagen ¹ - verboten für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	verboten
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebiets gesammeltem Abwasser verboten)	verboten

¹ siehe ATV-DVWK-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
4.	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgeräten sonstigen Handlungen		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsf lächen zu errichten oder zu erweitern	- nur zulässig für klassifizierte Straßen, wenn die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)“ in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und - wie in Zone II	nur zulässig - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Eigentümer- und Privatwege - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern		verboten
4.3	wassergefährdende auswaschbare oder auslaugbare Materialien (z.B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u.ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden		verboten
4.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	---	verboten
4.5	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelenwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten

4.6	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	- nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelenwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7 - verboten für Tortaubenschießanlagen und Motorsportanlagen	verboten
4.7	Großveranstaltungen durchzuführen	- nur zulässig mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und ausreichenden, befestigten Parkplätzen (wie z.B. bei Sportanlagen) - verboten bei Geländemotorsport	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
4.8	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.9	Flugplätze einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.10	Militärische Übungen durchzuführen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13	Düngen mit Stickstoffdüngern	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung	nur standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Mineraldünger zulässig
4.14	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport und Golfplätzen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70% der nutzbaren Feldkapazität	verboten
5. bei baulichen Anlagen			
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelenwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und - wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig entsprechend Anlage 2 Ziffer 4 a oder für in dieser Zone bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen, wenn die Anforderungen gemäß Anlage 2, Ziffer 4 b eingehalten werden	verboten
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten
5.5	ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft, Behälter für Anlagen größer 150 m ³ entsprechend Nr. 5.4	verboten
6. bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen			
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	nur zulässig, wenn die Stickstoffdüngung nach den Vorgaben der jeweils geltenden Düngeverordnungen erfolgt.	
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkaltschlamm oder Gärsubstrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	

² Es wird auf den Anhang 5 „Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-Anlagen)“ der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung VAWs) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerung von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flachsilos und Sickersaftableitung“).

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
6.4	Lagern von Festmist, Sekundärdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwärzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.5	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gär-saftfermentation sowie Ballensilage	verboten
6.6	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchthierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 5) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden ist	verboten
6.7	Wildfütterplätze und Wildgatter	---	verboten
6.8	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten ausgenommen bei waldbestandsbedrohender Gefährdung	
6.9	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70% der nutzbaren Feldkapazität	verboten
6.10	landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	
6.11	besondere Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 7 neu anlegen oder zu erweitern	nur Gewächshäuser mit geschlossenem Entwässerungssystem zulässig	verboten
6.12	Rodung, Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 7)	größer 5.000 m ² nicht zulässig (ausgenommen bei Kalamitäten)	größer 1.000 m ² nicht zulässig (ausgenommen bei Kalamitäten)
6.13	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	

(2) Im Fassungsgebiet (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nr. 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

(3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 3,6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

§ 4 Befreiungen (Ausnahmen)

- (1) Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim kann von den Verboten und Beschränkungen des § 3 Ausnahmen zulassen, wenn:
 1. der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder
 2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder
 3. dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und der Schutzzweck hierdurch nicht gefährdet wird.
- (2) Die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Fall des Widerrufs kann das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamts Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.
- (2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach den § 52 Abs. 4 i.V.m. §§ 96-98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die

Grenzen des Fassungsgebietes und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und des Wasserversorgungsunternehmens zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.
- (2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Vorrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und des Wasserversorgungsunternehmens zu dulden.
- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten, zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht

durch eine Befreiung nach § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach den § 52 Abs. 4 i.V. m. §§ 96-98 WHG und Art.57 BayWG Entschädigung zu leisten.

- (2) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung beschränken, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich gem. § 52 Abs. 5 WHG und Art. 32, 57 BayWG zu leisten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a, Abs. 2 WHG und Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

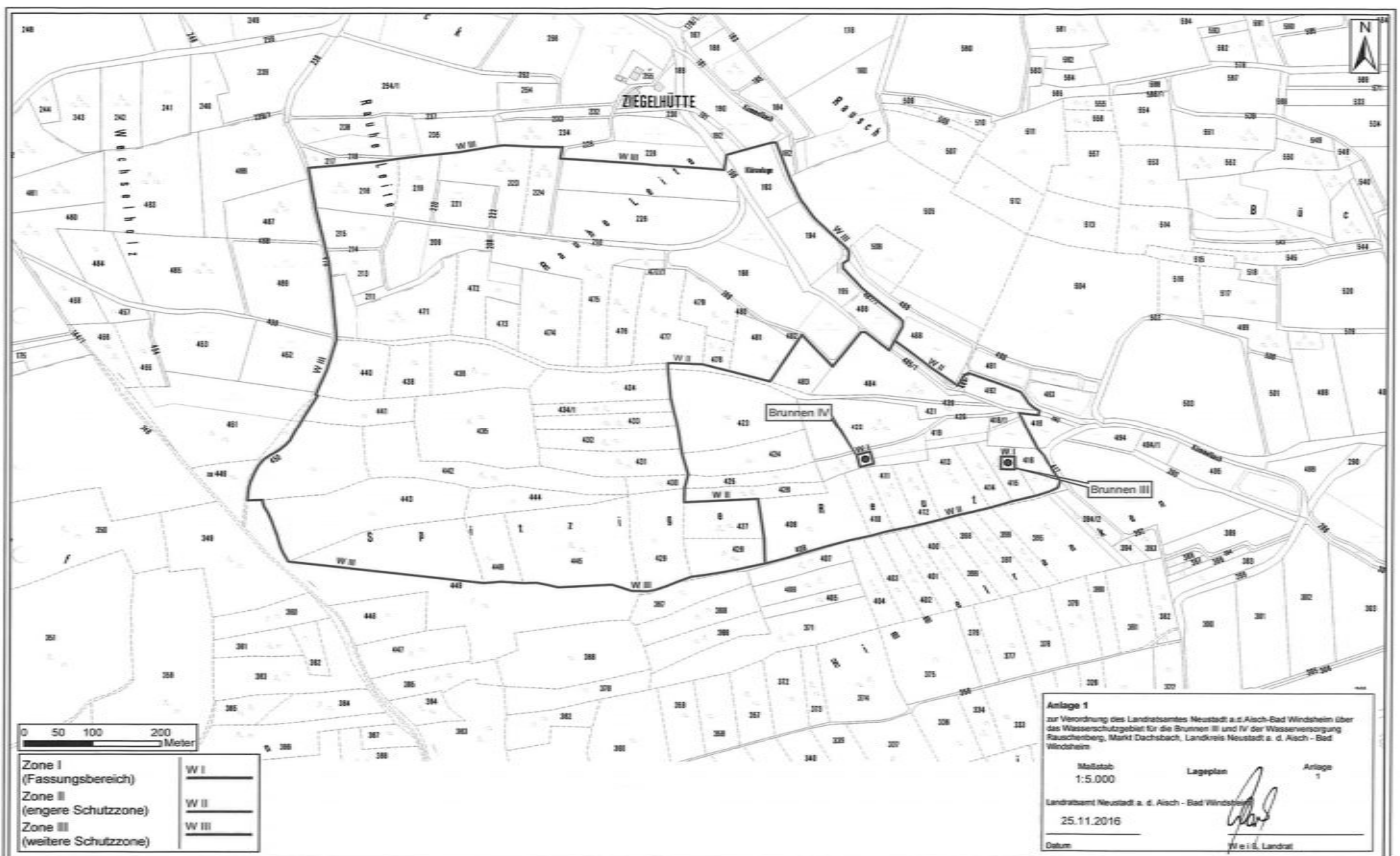
- 1. einem Verbot nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 zuwider handelt,
- 2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Inhalt- und Nebenbestimmungen zu befolgen,
- 3. Anordnungen oder Maßnahmen nach den §§ 5 und 7 nicht duldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch, 25.11.2016
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Weiß, Landrat



Anlage 2: Maßgaben und Begriffsbestimmungen zu § 3 der Schutzgebietsverordnung

1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)

Es ist jeweils die aktuelle Fassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS)“ zu beachten.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nr. 2.2)

In den Fassungsbereichen und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone sind nur zulässig:

1. **oberirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A bis C, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckageanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss maximal das in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können,
2. **unterirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A und B, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckageanzeigergerät ausgerüstet sind.

Die Prüfpflicht richtet sich nach der VAWS.

Unter die Nr. 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung durch die Müllabfuhr werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von entsprechenden Anlagen (zu Nr. 2.3)

Von der Nr. 2.3 sind nicht berührt:

- die Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den Maßgaben der Nrn. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6,
- Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch
- und die Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend der VAWS werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

4. Stallungen (zu Nr. 5.3)

Ziffer 4 a:

1. **Stallungen mit Flüssigmistverfahren:** Bei Stallungen mit Tierbeständen mit mehr als 40 Dungeinheiten (DE) ist das Speichervolumen für Gülle auf mindestens 2 Behälter aufzuteilen.

40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen z.B. bei folgenden Höchststückzahlen der einzelnen Tierarten an:

- Milchkühe 40 Stück (1 Stück = 1,0 DE)
- Mastbullen 65 Stück (1 Stück = 0,62 DE)
- Mastkälber, Jungmastrinder 150 Stück (1 Stück = 0,27 DE)
- Mastschweine 300 Stück (1 Stück = 0,13 DE)
- Legehennen, Mastputen 3.500 Stück (100 Stück = 1,14 DE)
- sonst. Mastgeflügel 10.000 Stück (100 Stück = 0,4 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120

Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei unterschiedlichen Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

2. **Stallungen mit Festmistverfahren:** Bei Tierbeständen von mehr als 80 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

3. **Stallungen mit gemischten Entmistungsverfahren:** Die maximalen Tierbestände sind je Hofstelle anteilig entsprechend Pkt. 1 und Pkt. 2 zu ermitteln.

4. Ausnahmegenehmigung

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben zu erteilen, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, so dass der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

Ziffer 4.b:

Bei Gülle- bzw. Jauchekanälen ist zur jährlichen Dichtheitsprüfung eine Leckageerkennung für die Fugenbereiche entsprechend Anhang 5 Nr. 4.2 der VAWS vorzusehen.

Planbefestigte (geschlossene) Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind gemäß VAWS flüssigkeitsundurchlässig (Beton mit hohem Wassereindringwiderstand) auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind.

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Dies kann durch einen zweiten Lagerbehälter oder eine ausreichende Speicherkapazität der Güllekanäle gewährleistet werden. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf den Anhang 5 der VAWS hingewiesen.

Die einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere DIN 1045, sind zu beachten.

Der Beginn der Bauarbeiten ist bei der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserversorgungsunternehmen 14 Tage vorher anzuzeigen.

Betriebe, die durch Zusammenschluss oder Teilung aus einem in Zone III vorhandenen Anwesen entstehen, gelten ebenfalls als „in dieser Zone bereits vorhandene Anwesen“.

5. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.7):

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

6. Besondere Nutzungen (zu Nr. 6.12):

sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzungen: - W einbau

- Obstbau, ausgenommen Streuobstnutzung

- Hopfenanbau

- Tabakanbau

- Gemüseanbau, ausgenommen Feldgemüse - Baum-

schulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleich bleibender Größe der Anbaufläche. Dies gilt auch, wenn die anderen Wechselflächen außerhalb des Trinkwasserschutzgebiets liegen.

7. Rodung, Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nr. 6.13)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Baume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem Kahlschlag gleichkommende Maßnahme ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Baume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freilandbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu oben genannten Freilandflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

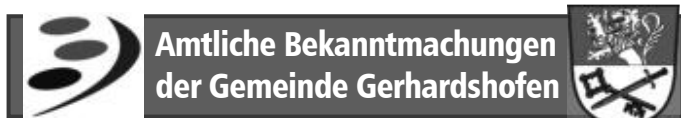
Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher unter Umständen nur durch Kahlschlag möglich ist.

Neustadt a.d.Aisch, 25.11.2016
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Weiß, Landrat

Seniorentreffen in Dachsbach

Herzliche Einladung zum Treffen der Senioren am Mittwoch, den 21.02.2024 um 14:00 Uhr, im alten Feuerwehrhaus.

Mit freundlichen Grüßen
Die Seniorengruppe



**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Gerhardshofen**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 15.02.2024**, um **19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Gerhardshofen eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bekanntmachungen
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bauantrag Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vantage Towers AG auf Flur-Nr. 580 Gem. Gerhardshofen
4. Bauantrag Sanierung, Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf Flur-Nr. 989 Gem. Gerhardshofen, Forst 14

5. Antrag auf Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage durch die Fa. Weilburger Graphics GmbH
6. Erschließungsbeiträge; erstmalige Herstellung der Straße "Eilmorgen" in Göttelhöf
7. Beschlussfassung für die Marktordnung 2024
8. Antrag auf Zuschuss für Hallengebühren des FC Dachbach-Birnbaum
9. Rückwirkende Baugenehmigung für Gastankraum und Abbruch eines Carports auf Flur-Nr. 23 Gem. Birnbaum, Birnbaum 24
10. Vorschläge für mögliche Projekte im Rahmen der LEADER Förderung über die LAG Aischgrund
11. Fragen der Mitglieder des Gremiums an den Vorsitzenden

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gerhardshofen, 06.02.2024

Jürgen Mönius
1. Bürgermeister

Frühjahr & Sommer - Listenbasar

Aischgrundhalle Dachsbach-Gerhardshofen
Alles für Baby & Kind
Spiel- & Fahrzeuge, Kleidung (von Newborn bis XS), Bücher,
Kinderwägen, Autositze, Umstamdsmode...

Fr. 23.02.2024 18:30 - 21:30 Uhr

Einlass für Schwangere + eine Begleitperson **18:00 Uhr**
Dieses Mal mit zwei Kassen! Eintritt frei!

<p>Sie möchten verkaufen?</p> <p>Die Verkäufernummer erhalten Sie bei: Carolin Böhm 0176/47797524 (Kontakt via SMS, Whatsapp) 5 € pro Verkaufsnummer (= 30 Artikel) Wir verkaufen für Sie!</p>	<p>Artikellager - Freitag 07:30 - 8:30 Uhr 12:00 - 13:00 Uhr AISCHGRUNDHALLE Abholung - Samstag 11:00 - 12:00 Uhr</p>
---	--

Bund Elternbeirat der
 KinderWelt

Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz in den Kindertagesstätten Birnbaum & Gerhardshofen

für alle Kinder, die im Zeitraum **September 2024 – August 2025** in einem der beiden Kindertagesstätten einen Platz benötigen.

Anmeldezeitraum:
Dienstag 20.02.2024 bis Donnerstag 22.02.2024
von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
oder 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte vorher telefonisch Termin vereinbaren!

Betreuungsangebot:

Kinderkrippe: Für Kinder unter 3 Jahren
Kindergarten: Für Kinder ab ca. 3 Jahren bis zur Einschulung
Hort: Für Grundschulkinder

Kinderwelt Gerhardshofen, Bodenfeld 4, Tel. 09163 – 7995

Mail: kindergarten@gerhardshofen.de
Leitung: Sabine Thienelt

Evangelischer Kindergarten Birnbaum, Birnbaum 9, Tel. 09163 – 460

Mail: kindergarten.birnbaum@web.de
Leitung: Sabine Höfer-Schneider



**Amtliche Bekanntmachungen
des Marktes Uehlfeld**

Pachtangebot

Der Markt Uehlfeld verpachtet ab dem 01.11.2024 für die Dauer von 10 Jahren den großen und kleinen Gemeindeweiler Demantsfürth mit angrenzender Wiese (Flur-Nr.: 100, 101, 102 und 104 der Gemarkung Demantsfürth). Die Gesamfläche der Grundstücke beträgt 47.126 qm.

Der Pächter der Teiche hat bestimmte Auflagen im Sinne des Naturschutzes zu berücksichtigen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der Markt Uehlfeld.

Telefon 09163/9990-0

Interessenten werden gebeten, **ein schriftliches Angebot** unter Angabe des Pachtgegenstandes in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„**Pachtangebot Gemeindeweiler**“ bis zum 28.03.2024 an folgende Adresse zu richten:

Markt Uehlfeld, z. Hd. Herrn Bürgermeister Genz, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld.

Verpachtet wird nur an qualifizierte Teichwirte aus dem Gemeindegebiet.



VORLÄUFIGE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 22.02.2024**, um **19:30 Uhr** findet im Bürgersaal Rathaus Uehlfeld eine **Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 25.01.2024
2. Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
3. Bauantrag Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vantage Towers AG auf Flur-Nr. 1297 Gem. Uehlfeld
4. Antrag auf Grabungserlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zur Errichtung eines Carports auf Flur-Nr. 122 Gem. Uehlfeld, Burggasse 5
5. Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs
6. Antrag zur Zugänglichkeit bzw. Anschaffung von Defibrillatoren

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

8. Fragen der Mitglieder des Marktgemeinderates

Markt Uehlfeld, 06.02.2024

Detlef Genz
Erster Bürgermeister



Wir suchen DICH!

zur Unterstützung unseres Teams.

Der Markt Uehlfeld sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Uehlfeld **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
(pädagogische Fachkraft)
oder eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
(pädagogische Ergänzungskraft)

als **unbefristetes** Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32,00 bis 39,00 Stunden**.

Was wir bieten:

- Tarifliche Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst;
- Anerkennung Ihrer bisher erreichten Entgeltstufe;
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge; - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Fahrrad-Leasing.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Engagement und Einsatzbereitschaft, sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten;
- Offenheit und Flexibilität für eine kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Das klingt nach Ihrem neuen Arbeitsplatz? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Genz, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld. Gerne auch per E-Mail an bewerbungen@vg-uehlfeld.de (ausschließlich im **pdf Format**).

Für weitere Informationen und bei Fragen zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung steht Ihnen die Kindergartenleitung, Frau Stapf, unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Veit-vom-Berg- Kindergarten Uehlfeld finden Sie auch auf der Homepage www.veit-vom-berg-kindertagesstaette.uehlfeld.de.

Treffen der Vereine für den Gänsmarkt 2024 -Vereinsmeile-

Liebe Vorstände/innen, Verantwortliche, Teilnehmer/innen, auch dieses Jahr möchten wir an der Uehlfelder

Gänsmarktterwa wieder unsere Vereine und Gruppierungen mit einbinden. Die Gänsmarktterwa findet am 12. Mai 2024 statt.

Deshalb möchten wir uns am 26.02.2024 um 19.00 Uhr mit euch/Ihnen im Bürgersaal des Rathauses treffen.

Es wäre schön, wenn alle Mitwirkenden an diesem Abend Zeit haben und wir gemeinsam über den bevorstehenden Markttag sprechen können.

Detlef Genz
1. Bürgermeister



Der **Markt Uehlfeld** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner für den Gemeindebauhof (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39,00 Wochenstunden).

Das bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Stelle in Vollzeit im öffentlichen Dienst mit vielfältigen Arbeitsgebieten;
- Tarifliche Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst;
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt sowie vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge;
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Bauhofteam.

Das bringen Sie mit:

- Besitz der Führerscheine mindestens der **Klassen B (Pkw) und T** (Zugmaschinen bis 60 km/h);
- vielseitiges handwerkliches Geschick;
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche;
- Engagement, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- Freundliches und bürgerorientiertes Verhalten.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Pflege der gemeindlichen Grünanlagen
- Unterstützung bei allen in einem kommunalen Bauhof zu erledigenden Tätigkeiten;
- Durchführung des Winterdienstes sowie Wahrnehmung hiermit verbundener Ruf- und Bereitschaftszeiten.

Das klingt nach Ihrem neuen Arbeitsplatz? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 23. März 2024** an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Genz, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld. Gerne auch per E-Mail an bewerbungen@vg-uehlfeld.de (ausschließlich im **pdf Format**).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Genz unter Tel.: 09163/9990-0 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Markt Uehlfeld finden Sie auch auf der Homepage unter www.uehlfeld.de.



STELLENANGEBOT

Der Markt Uehlfeld sucht für den Kindergarten Uehlfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Die Anstellung erfolgt unbefristet als geringfügig Beschäftigte/r (Minijob) mit einer **täglichen Arbeitszeit von ca. 1,5 Stunden**. Wir bieten eine tarifgerechte Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und betrieblicher Altersvorsorge.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, z.Hd. Personalverwaltung, Frau Schüle, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an bewerbungen@vg-uehlfeld.de. Für weitere Informationen steht Ihnen die Personalverwaltung unter Tel.: 09163/9990-25 sehr gerne zur Verfügung.



Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld:

18.02.: Pfr. Manfred Kolberg, Diespeck, Tel. 09161/2811

25.02.: Pfr. Florian Detzel, Baudenbach, Tel. 09164/245

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Neustädter Str. 11, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Pfarrer Ruth Neufeld, Tel. 09163/9964490

E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

www.dachsbach-evangelisch.de

Donnerstag, 15.02.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach

20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach (Chorhaus)

Freitag, 16.02.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Pfargemeindehaus)

Sonntag Invokavit, 18.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Prädikantin Daniela Seren)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Chorhaus Dachsbach

Montag, 19.02.

19.30 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt (Pfargemeindehaus)

Dienstag, 20.02.

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Die Aischwiesenhüpfer“ (Gemeindeheim)

20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach (Gemeindeheim)

Mittwoch, 21.02.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindeheim Dachsbach
 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindeheim Dachsbach

Donnerstag, 22.02.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach
 20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach (Chorhaus)

Freitag, 23.02.

17.30 Uhr Meditativer Spaziergang um die Dachsbacher Kirche
 19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

Sonntag Reminiscere, 25.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektorin Christine Stumptner)
 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

Vertretung - Konfirmandenfreizeit

Vom 23.2.-25.02. findet die Konfirmanden-Freizeit statt. Die Vertretung hat Pfr. Kolberg, Diespeck, Tel. 09161/2811 übernommen.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt sind **sonntags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Unsere möglichen Tauffermine:

Samstag, 02. März 2024, 11.00 Uhr (Anmeldung bis 02.02.2024)
 Bitte melden Sie sich zur Taufe mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten im Pfarrbüro an: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de
 Bürostunden: Mittwoch und Freitag, jeweils 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Außerhalb der Bürozeit ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.

Meditationsspaziergänge

Im Gehen zur Ruhe finden, sich selbst und die Natur um sich herum bewusst wahrnehmen und dabei vielleicht sogar Gott begegnen...

Herzliche Einladung zu den nächsten meditativen Spaziergängen: jeweils 17.30 Uhr, Treffpunkt: Kirche Dachsbach, Dauer: ca. 45-60 Minuten

23. Februar 2024 / 8. März 2024

Bitte denken Sie für die dunkle Jahreszeit an ein Licht für den Weg (Taschenlampe oder Laterne). Bei nassem/stürmischem Wetter gibt es eine kleine meditative Andacht in der Kirche.

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
 Gerhardshofen**

www.gerhardshofen-evangelisch.de
 Tel. 09163-359, Fax 7615,
 E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
 Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 15.02.2024

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 18.02.2024 (Invokavit)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gerhardshofen (Pfr. Kestler)
 09.30 Uhr Kindergottesdienst: „Ein Mann namens Saulus...“

Mittwoch, 21.02.2024

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Hinweis: Pfr. Kestler ist noch bis 17.02.24 in Urlaub. Seine Vertretung übernimmt Pfr. Manfred Kolberg aus Diespeck (Tel.: 09161-2811).

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen täglich von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet.
 Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
 Uehlfeld**

<https://www.uehlfeld-evangelisch.de/>

<https://rettet-den-kirchturm.de/>

Tel. 09163 231, E-Mail: pfarramt.uehlfeld@elkb.de

Bürozeiten:

Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag, 15.02.2024

14.00 Uhr Seniorennachmittag
 im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Sonntag, 18.02.2024

Invocavit

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Schlenk)

Montag, 19.02.2024

19.00 Uhr Kindergottesdienst-Mitarbeiterbesprechung
 im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Mittwoch, 21.02.2024

18.00 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 1
 18.45 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 2
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 23.02.2024

17.30 Uhr Gitarrengruppe "Starter"
 18.00 Uhr Gitarrengruppe "Jugend"

Sonntag, 25.02.2024

Reminiscere

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weimann)

Mittwoch, 28.02.2024

18.00 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 1
 18.45 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 2
 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe

**Kennen Sie schon unsere Homepage für die
 Kirchturmsanierung?**

<https://rettet-den-kirchturm.de/>

**„Musik für St. Jakobus“ – Benefizkonzert zugunsten der
 Kirchturmsanierung**

Herzliche Einladung zu einem musikalischen Abend am **Sonntag, 17.03.2024 um 19.30 Uhr in der St. Jakobuskirche in Uehlfeld.**

Es musizieren für Sie Chöre und Musiker des Mittleren Aischgrundes:

Gerhard Kress und Christine Schlenk an der Orgel, Daniela Seren mit der Flöte, die Posau-nenchöre Dachsbach, Oberhöchstädt, Schornweisach/Vestenbergsreuth und Uehlfeld, der Frauenchor Oberhöchstädt und die Gitarrengruppe Uehlfeld.

Der Eintritt ist frei – Spenden erbeten.

**KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen
 Werkes**

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist die erste Anlaufstelle in sozialen Notlagen aller Art. Die KASA berät und unterstützt Hilfesuchende in unterschiedlichsten Problemlagen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität und Kirchenzugehörigkeit. **Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6 statt. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld tele-**

fonisch einen Termin Tel. 0160-96638607 oder per E-Mail kasa-uehlfeld@dw-nea.de

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

www.pfarramt.schornweisach@elkb.de
Tel. 09163-9974974
Schornweisach 183 91486 Uehlfeld

**In den Ferien treffen sich keine Gruppen und Kreise oder nach
Absprache!**

Freitag, 16.02.2024

15.00 Uhr Dekanatsfrauentag in der Kulturtankstelle
Burghaslach

Sonntag, 18.02.2024 – Invokavit

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schornweisach
Kein Gottesdienst in Vestenbergsreuth!
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kleinweisach

Dienstag, 20.02.2024

09.00-10.30 Uhr Weisachzwerge – Krabbelgruppe SWS
Gmahaus
19.30 Uhr Chorgemeinschaft

Mittwoch, 21.02.2024

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im
Gemeindehaus Vestenbergsreuth
20.00 Uhr Gospelchor

Seelsorgenotdienst "obere Region"

16.02.-18.02.2024 – Pfarrer Georg Salzbrenner – Tel. 09552-292

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428; Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 14.02.2024 – 21.02.2024

Mittwoch, 14.02.2024

18.00 Uhr Marriage Week: Kochkurs für Paare – Valentins
Menü mit Renate Ixmeier (GMS Diespeck)

Freitag, 16.02.2024

19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige
und Betroffene

Sonntag, 18.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst – „Hilfe – Wie finde ich Versöhnung?“

Montag, 19.02.2024

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 20.02.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

Mittwoch, 21.02.2024

14.00 Uhr Seniorentreff – „Mit der persönlichen Vorsorge: Das
Lebensende im Blick“

In den Ferien finden keine Kinder- und Jugendgruppen statt.

**Katholische Kirchennachrichten
Filialgemeinde Sankt Bonifatius
Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen**
www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Kath. Pfarramt St. Johannes, Ansbacher Str. 5, Neustadt/Aisch
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 09161-2511 (ihr Anruf wird weitergeleitet)

E-Mail ssb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de
Kirchenhomepage www.st.-martin-westmittelfranken.de
You Tube-Kanal „Seelsorgebereich oberer Aischgrund“

Mittwoch, den 14.02.24 Aschermittwoch

9.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes Nea
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschekreuzes,
St. Johannes Nea
LIVE-Übertragung

Freitag, den 16.02.24

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Uehlfeld
15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes Nea
18.00 Uhr Kreuzwegandacht, St. Johannes Nea

Samstag, den 17.02.24

17.15 Uhr Kreuzwegandacht, St. Bonifatius Ueh
18.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 18.02.24 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Johannes Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der
Sakristei bestellt werden

Aktuelle Informationen unserer Pfarrei und aus dem gesam-
ten Seelsorgebereich Oberer Aischgrund finden Sie auf der
Homepage www.st-martin-westmittelfranken.de.



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Dachsbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Dachsbach am **Samstag, den 24. Februar 2024 um 19:30 Uhr**
im Gasthaus Kolb-Stubenrauch, Dachsbach.
Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um rege Teilnahme seitens der Jagdgenossen wird gebeten.

Heinrich Kropfhäuser
Jagdvorsteher

BBV Landfrauen Ortsgruppe Ober- höchstädt und Rauschenberg

LebensRetter112 – Erste Hilfe kompakt KINDERNOTFALL

Es kann jederzeit geschehen– ob im Haus, im Garten, beim
Spielen auf dem Spielplatz und meist dann, wenn man
daneben steht...Kindernotfälle können immer passieren.
Dieser Kurs, der in knapp 120 Minuten die Erste-Hilfe-Kenntnisse

im Bereich Kindernotfälle auffrischt, beinhaltet die wesentlichen Schwerpunkte:

- Notarzttalarmierung
- Bewusstlosigkeit und stabile Seitenlage
- Freimachen der Atemwege
- Säuglings- und Kinderreanimation
- Stillen lebensbedrohlicher Blutungen

Herr Lunkmoss vom Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes Neustadt/Aisch-Bad Windsheim wird diesen Kurs für uns halten. Er richtet sich nicht nur an Eltern von Kindern, sondern auch an Omas, Paten, Tanten, Onkel, große Geschwister und natürlich alle Interessierte!

Mittwoch, 06.03.2024

Feuerwehrhaus Oberhöchstädt

Beginn 19.00 Uhr

Unkostenbeitrag ca. 12,-€ je nach Teilnehmerzahl

Bei großer Nachfrage wird noch ein zweiter Kurs angeboten!

Wir bitten um Anmeldung bis 01.03.24 bei den Ortsbäuerinnen Christiane Faßold, Tel. 09163-9944434 oder Sabine Mlitz 0151-27010385.

Wir freuen uns über viele Kursteilnehmer!

BBV Landfrauen Ortsgruppe Oberhöchstädt und Rauschenberg

Evang. Gemeindeverein Schornweisach e. V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Evang. Gemeindevereins zur Jahreshauptversammlung am **18. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Wirtshaus am Dorfbrunnen** in Schornweisach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Vorsitzenden
8. Wünsche und Anträge
9. Neuwahlen
10. Gemeinsamer Austausch zu „Kirche im Wandel“ mit Pfr. Tabea Richter

Katrin Hausmann, Vorsitzende

Dorf- und Feuerwehrgemeinschaft Tragelhöchstädt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der „Dorf- und Feuerwehrgemeinschaft Tragelhöchstädt e.V.“

Am **Sonntag, den 25.02.2024**, findet die Jahreshauptversammlung des Vereins „Dorf- und Feuerwehrgemeinschaft Tragelhöchstädt e.V.“ **um 18.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Tragelhöchstädt statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Rückblick
- Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin
- Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- Neuwahlen
- Geplante Termine für das Jahr 2024
- Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder und Interessierte.

Die Vorstandschaft
Tragelhöchstädt, 06.02.2024

Jagdgenossenschaft Demantsfürth-Voggendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die ordentliche, nichtöffentliche Mitgliederversammlung mit dem alljährlichen Jagdessen findet am **17. Februar 2024 um 19:00 Uhr** im Gasthaus Prechtel in Uehlfeld statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Jährliche Sicherheitsunterweisung
9. Wünsche und Anfragen

Das „Jagdessen für die Damen“ findet erstmalig zeitgleich im Gasthaus Prechtel statt. Hierzu sind alle Frauen der



Veit-vom-Berg-Halle

Kinderbasar in Uehlfeld

**25.02.2024 von
13:00- 16:00 Uhr**

Einlass Verkäufer ab 12:00 Uhr

Tischpreis:
Mit Kuchenspende
6,00€ und
ohne Kuchenspende
8,00€



Für Selbstverkäufer

**Informationen,
Kontakt und
Tischreservierung:**

Carola Röhl
01 73 3 97 18 93

Simone Woitech
01 72 8 88 90 79

DANKESCHÖN



Der Förderverein der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte möchte sich auf diesem Wege noch für die rundum gelungene Faschingsfeier am 04.02.2024 bei allen Helfern, Kuchenbäckern und Gästen bedanken. Gleichzeitig auch ein großes Dankeschön an Walter Prechtel für die Räumlichkeiten und die kontinuierliche Unterstützung, ebenso ein großes Dankeschön an die Metzgerei Rössner für die Spende der Wiener und zu guter Letzt an DJ Waldi für die musikalische Gestaltung des Nachmittages. Wir würden uns freuen, euch alle im nächsten Jahr wieder beim Uehlfelder Familienfasching begrüßen zu dürfen!

Jagdgenossen eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Besitzänderungen, Zu- und Verkauf von Grundstücken sind bei Vorstand G. Däumler zu melden.

G. Däumler Vorstand

Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e. V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereins Uehlfeld und Umgebung e. V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Sonntag, 18.02.2024 um 15:30 Uhr** im Vereinslokal Zwanzger.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Kaffeetrinken
3. Totengedenken
4. Rückblick auf das Jahr 2023
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ehrungen der Mitglieder
11. Ausblick auf Veranstaltungen im Jahr 2024
12. Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Meyer, 1. Vorsitzender

Nachruf

Der Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e.V. trauert um

Herrn Marian Sypien

Der Verstorbene trat 1965 im Alter von 38 Jahren dem Verein bei und war von 1981 bis 2012 im Ausschuss tätig.

Mit sehr viel Einsatzfreude und ehrenamtliche Tatkraft war er stets ein engagiertes Vereinsmitglied. Seine immer gute Laune und Heiterkeit schätzten seine Vorstandsmitglieder sehr.

Im Jahre 2015 wurde Marian Sypien zum Ehrenmitglied ernannt.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied und bewahren ihm ein ehrendes Gedenken. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Familienangehörigen.

Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e.V. 1. Vorsitzender, Hans Meyer

FFW Willmersbach

!!! 125 Jahre FFW Willmersbach !!!

Wir die freiwillige Feuerwehr Willmersbach werden heuer 125 Jahre alt, was wir natürlich mit einen großen Fest gebührend feiern wollen!

Das Fest findet Pfingsten vom 17. bis 19. Mai mit nachfolgendem Programm statt:

- **Freitag, 17.05.2024** Rockabend mit Gremrock
- **Samstag, 18.05.2024** Festumzug (ca. 16:00 Uhr), im Anschluss Stimmungsmusik mit dem Weisendorfer Soundexpress
- **Sonntag, 19.05.2024** Festgottesdienst, anschließend Frühschoppen mit den Altmannshäuser Musikanten

Für das leibliche Wohl wird, wie auch an unserer Kerwa, Harald Barthelmeß und sein Team sorgen.

Natürlich wird es auch eine Festschrift geben, hierzu brauchen wir aber die Unterstützung aller Willmersbacher! Soll heißen, wenn jemand Bilder, Geschichte, Zeitungsberichte, etc. über die FFW Willmersbach hat, würden wir diese gerne für die Festschrift verwenden wollen. Ihr könnt uns das gerne via Email unter ffw-fest@willmersbach.de zukommen lassen oder direkt bei unseren Kommandanten Walter Mönius und Thomas Schuh abgeben.

Für das Festwochenende wollen wir unser Willmersbach von der schönsten Seite zeigen, es wäre schön wenn alle Willmersbacher hier mit helfen und ihr Anwesen auf Vordermann bringen.

Gez. M. Plachert

Jagdgenossenschaft Hombeer

Herzliche Einladung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hombeer am **Freitag, den 22.03.2024 um 19:30 Uhr** in Hombeer 15, bei Brendel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 24.03.2023
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2024
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Der Jagdpächter hat das Wort
9. Jagdpachtauszahlung
10. Der Jagdpächter lädt zum Jagdessen, 2 Personen je Jagdgenosse

gez. Jochen Krafft
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schornweisach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schornweisach am **Freitag, 23. Februar 2024, um 19.00 Uhr** im Gasthaus im Rost'n Hof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
5. Wahl eines Beisitzers
6. Vorzeitige Jagdpachtverlängerung für die Jagdbögen Schornweisach Nord und Schornweisach Süd
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Beschluss über die Jagdpachtverwendung 2024
9. Sonstiges

Leonhard Dümmler
Jagdvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Oberhöchstädt

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 24.02.2023 um 20.00 Uhr** findet im Saal des Feuerwehrhauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der FF Oberhöchstädt statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder und Ehrenkommandanten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuaufnahmen
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Wünsche und Anträge

Um pünktliches Erscheinen in **Uniform** wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Bernd Bärthlein

1. Vorsitzender

Thomas Herbig

Kommandant

Donnerstag, 15. Februar, 2024, 20:00 Uhr

BÄNKLA - TREFF

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Walter Kirsch

1. Vorsitzender



Mia Pittroff

„Wahre Schönheit kommt beim Dimmen“,
Warum ist der Ingwer der Messias unter den
Knollengewächsen?

Warum ist „Do what you love and love what you do!“ der
Fluch unserer Generation?

Aber ein Einhorn zu werden auch keine Lösung?

Wie erklärt man einem fünfjährigen Kind, dass es auf einem
Park-und-Ride-Parkplatz

keine Ponys gibt? Und warum sind junge Eltern auf dem Weg
in den Zoo aufwendiger ausgerüstet als Reinhold Messner
auf dem Weg zum Nanga Parbat?

Wieso ziehen sich die Leute in Pornos immer nur aus und nie
mal was Nettes an?

Und während selbst Nachbars Goldfisch seinen eigenen
Beauty-Kanal auf YouTube pflegt, stellt Mia Pittroff ganz
lakonisch fest: Wahre Schönheit kommt beim Dimmen.

Die gebürtige Fränkin schnappt ihre treffsicheren
Beobachtungen und Pointen immer da auf, wo sie sich ge-
rade bewegt: zwischen Provinz und Großstadt, Dialekt und
Hochdeutsch, zwischen Kindern und Karriere und nicht zuletzt
zwischen den Jahren.

Die Wahlberlinerin lässt sich nicht verorten und in keine
Kabarett- oder- Comedy- Schublade stecken!

Sie ist einfach da und ihre schönen, poetischen, nachdenk-
lichen aber manchmal auch einfach hinterfotzigen
Beobachtungen sollte man nicht verpassen.

Pittroff ist irgendwo Mitte-Ende Dreißig. Vordergründig nett.

Hintersinnig böse. Charmant. Aber dabei immer auf den
Punkt:

„Ich mag Kabarett. Da ist die Bühne immer so schön aufge-
räumt.“

Zumindest anfangs.“

Samstag, 24. Februar, 2024, Beginn: 20:00 Uhr,

Einlass: 19:00 Uhr

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Eintritt: Vorverk. 20,00 € /// 18,00 € für Mitgl. Eintritt: Abendk.
22,00 € /// 20,00 € für Mitgl.

Kartenvorverkauf: Uehlfeld - Brauerei Prechtel

- Raiffeisenbank

Höchstädt - Bücherstube

Neustadt - Buchhandlung Schmidt

Walter Kirsch

1. Vorsitzender

SpVgg Uehlfeld 1946 e.V.

Liebe Gemeinde Uehlfeld, liebe Mitglieder der SpVgg, liebe Sponsoren und Unterstützer, liebe Fans und Interessierte!

Die SpVgg Uehlfeld 1946 e.V. ist mit aktuell circa 400 Mitgliedern der größte Verein der Marktgemeinde Uehlfeld. Im Fokus unserer Anstrengungen steht das Bemühen, vielen Sportinteressierten eine Heimat zu bieten und Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, sich sportlich und gesellschaftlich zu versuchen. Tätigkeiten in einem Verein oder für einen Verein, wird regelmäßig der Charakter der Ehrenamtlichkeit unterstellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen und aktiven Helfern unserer SpVgg. Danke für eure Zeit, euren unermüdlichen Einsatz und euer Engagement. Ohne Euch euren freiwilligen – und ohne Absicht auf Endgeld übernommenen Einsatz, die Unterstützung unserer Sponsoren und zusätzliche Spenden, wäre Vieles nicht möglich. Danke! „**Füreinander – Miteinander – Nur Zusammen**“

Die fußballerische Winterpause neigt sich dem Ende zu und unsere Jugend- und Herrenspieler befinden sich bereits in der Vorbereitung zur Rückrunde.

Nach den bereits angekündigten Testspielen, startet unsere Herrenmannschaft, am **Sonntag 17.03.2024 um 12.30 Uhr zum Auswärtsspiel gegen den TSV Lonnerstadt**, Das erste Heimspiel, in unserem Steigerwaldstadion findet am Sonntag, 24.03.2024 um 14.30 Uhr statt.

Weiterhin wird es einen SpVgg **Trödelmarkt** auf dem **Uehlfelder Festplatz** geben. Am 10.03.2024 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr laden wir recht herzlich ein! Für interessierte Verkäufer stehen Heike Prechtel, unter der 0173 838921 und Melanie Theinl, unter der 0151 26787029 zur Verfügung.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 20.04.2024 um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte am Steigerwaldstadion statt. Hierzu sind auch unsere Sponsoren und Unterstützer herzlich eingeladen.

Eine zeitgemäße Kommunikation schafft Handlungsschnelligkeit und schafft eine große Reichweite, die vor allem in der heutigen Zeit extrem wichtig ist.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage, Instagram und Facebook!

**Viele Grüße, Martin Schiepek,
mit dem Team der SpVgg**

Theatergruppe der SpVgg 1946 Uehlfeld e.V.

**Die Theatergruppe der SpVgg 1946 Uehlfeld e.V.
präsentiert: "aufzumfensterln.com", Komödie in drei Akten
von S.Uebel und P.Müller**

Aufführungen in der Veit-vom-Berg-Halle in Uehlfeld:

Freitag, den 08.03.2024, Beginn 19:00 UHR (neu)

Samstag, den 09.03.2024, Beginn 19:00 UHR (neu)

Freitag, den 15.03.2024, Beginn 19:00 UHR (neu)

Samstag, den 16.03.2024, Beginn 19:00 UHR (neu)

Ab 8.März hebt sich der Vorhang mit der bewährten Truppe und zwei Lokalmatadoren als Gastspieler.

Wieder einmal ist dem Holzner Sepp (Günter Rost) seine Freundin davongelaufen. Seine beiden Freunde Hans (Martin Schiepek) und Jakob (Oliver Wagner) beschließen, den Sepp über eine Dating-App an die Frau zu bringen.

Als sich tatsächlich drei Damen melden (Antonia Kachelmann, Mona Brandt, Pia Roß) wird es turbulent.

Die Köchin Erna (Julia Mehana) verfolgt mit der Wirtin Monika (Anita Albert) das Spiel und beide versuchen, den Verlauf zu beeinflussen. Zur weiteren Verwirrung trägt auch der Dorfpfarrer (Sven Voigt) bei. Das Ganze steht unter der bewährten Regie von Anita Kirsch.

Kartenvorverkauf ab dem 22.01.2024 bei (neu) Lotto Prechtel, Inh. Doris Prechtel, Regionalmarktplatz 2 in Uehlfeld, Tel. 091 63-995343.

Die Theatergruppe der SpVgg Uehlfeld freut sich auf Ihren Besuch.

Nachruf

Die Spvgg 1946 Uehlfeld e.V. nimmt Abschied von

Herrn Marian Sypien

Marina Sypien war unser letztes Gründungsmitglied und somit seit 1946 ununterbrochen Mitglied unseres Vereins.

Er war aktiver Fußballspieler , Ehrenmitglied und lange Jahre als Platzwart für uns tätig.

Bis zuletzt, trotz seines hohen Alters, war Marian noch stark an den Belangen seiner Spvgg 1946 Uehlfeld interessiert.

Wir werden Marian Sypien stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

SpVgg 1946 Uehlfeld e.V.
Vorstandschaff

SV Willmersbach e.V.

!!! Öffnungszeiten Vereinsheim !!!

An folgenden Tagen ist das Vereinsheim für Euch geöffnet:

- Freitag, 16. Februar 2024 ab 19:00Uhr
- Freitag, 23. Februar 2024 ab 19:00Uhr (Osterschießen)

Das angebotene Essen wird im Aushang am Schützenhaus und im Internet unter sv.willmersbach.de bekannt gegeben.

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

Schützengesellschaft 1890 Birnbaum e.V.

Die Schützengesellschaft Birnbaum lädt herzlich alle Mitglieder zur Generalversammlung am **9.3.2024 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus ein.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2023
4. Berichte
 - 4.1 Bericht Schützenmeister
 - 4.2 Bericht Schriftführer
 - 4.3 Bericht Sportwart
 - 4.4 Bericht Kassier

- 4.5 Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaff
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaff.

Schriftführer: Sandra Thaler

Schützenverein 1954 Uehlfeld e. V.

Wir möchten alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag 16.03.2024 um 19:00 Uhr ins Schützenhaus Uehlfeld einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Berichte (1. Schützenmeister / Kassier / Rechnungsprüfer / Sportleitung / Damenleitung / Jugendleitung)
3. Entlastung des Schützenmeisteramtes
4. Beschlussfassung über Haushalt
5. Ehrungen
6. Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Vorstandschaff Schützenverein 1954 Uehlfeld e.V.

1. Vorstand ist Florian Schweikl



Sonstiges

JOBJungle- ich komme!

Einblick in die Welt der Kunststoff- und Kautschuktechnologie Tauche mit unserer JOBJungle-Videoreihe ein in den vielseitigen Berufsalltag eines Kunststoff- und Kautschuktechnologen bei der Firma GUBESCH. Der Azubi Corbinian zeigt, dass sein Job weit mehr als reine Maschinenbedienung ist – von Spritzguss bis Lasern erstreckt sich sein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

Wenn Du Technikliebhaber bist, täglich dazulernen möchtest und handwerkliches Geschick mitbringst, könnte der Beruf des Kunststoff- und Kautschuktechnologen genau das Richtige für Dich sein!

Interessierte finden die JOBJungle-Folge und weitere Informationen auf www.frankens-mehrregion.de/jobjungle sowie auf den Social-Media-Kanälen der Frankens Mehrregion (@frankensmehrregion auf Instagram und Facebook).

Ein weiterer Tipp: Der JOBJungle ist auch auf der Ausbildungsplatzbörse am **24.02.2024** im Berufsschulzentrum Neustadt an der Aisch vor Ort. Schauen vorbei, lerne nicht nur GUBESCH, sondern auch weitere spannende Unternehmen kennen. Eine ideale Gelegenheit, um dich über mögliche Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen.

VHS Aussenstelle Uehlfeld mit Gerhardshofen und Dachsbach

Bitte melden Sie sich schriftlich per Anmeldekarte (können wir Ihnen gerne zusenden), über die Homepage (www.vhs-nea-bw.de), per E-Mail (vhs@kreis-nea.de) oder per Fax (09161 9290260) über die Geschäftsstelle der VHS Neustadt/Aisch - Bad Windsheim an.

Info: Außenstellenleitung Frau Gericke-Müller: 091 66 - 4980082 (bitte auf AB sprechen)

NAG5110 Yoga "Zeit für mich"

Im Yoga lernen wir, unseren Körper mit all seinen Vor- und Nachteilen anzunehmen. Es geht darum, sich selber zu achten und nicht zu schaden. Bei Bewegungs-, Atem- und Gedankenachtsamkeit sind wir stets achtsam und offen für Veränderungen, nehmen Bewegungsmuster und Grenzen wahr, um sie dann zu verändern. Ziele sind Gleichgewichts- und Achtsamkeitsschulung, Beweglichkeitsschulung, Schulung des Nervensystems und des Muskelzusammenspiels und die Beruhigung und Vertiefung des Atems. Dadurch lernen wir die natürlichen Kräfte und Energien unseres Körpers gezielt einzuschätzen.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, kleines Kissen, Trinken
Gerhardshofen, Wassergasse 10
mit Pia Fuchs, Yogalehrerin, 51,00 Euro
Mi, 21.02.24 (10x) 9.00 - 10.30 Uhr,

NAC3116 Frühjahrsputz mit selbstgemachten Reinigern

Ran an den Frühjahrsputz mit selbst gemischten Reinigern, dazu noch umweltschonend, ökologisch und zu 100 % ohne enthaltenes Mikroplastik. Zudem sparen wir uns die ganze Plastikverpackung. Unter Anleitung mischen wir gemeinsam einen großen Korb voller Putzmittel: Die Klassiker Bad- und WC-Reiniger, einen Allzweckreiniger, Pulver und Klarspüler für die Spülmaschine und ein flüssiges Waschmittel für Buntwäsche. Die Rezepte hierfür erhalten Sie selbstverständlich an dem Abend. Alle Rohstoffe und Zutaten bringt die Dozentin mit.

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, digitale Küchenwaage, Trichter zum Befüllen, leere befüllbare Putzmittelflaschen oder ähnliches

Kosten: Kursgebühr 8,00 Euro + 15,00 Euro Materialkosten
Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialogzentrum
mit Kathrin Siemek

Fr, 23.02.2024 (1x) 10.00 – 12.00 Uhr

NAC5132 Klangmeditation, Stare gestärkt ins Wochenende

Die Woche ist geschafft und du möchtest einfach nur noch abschalten? Genieße geführte Meditationen und Fantasiereisen zu den wohlthuenden Tönen der Klangschalen und streife den Stress der Woche einfach ab. Stärke durch regelmäßiges Entspannen deine Resilienz und dein Immunsystem.

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, digitale Küchenwaage, Trichter zum Befüllen, leere befüllbare Putzmittelflaschen oder ähnliches

Kosten: Kursgebühr 17,00 Euro
Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialogzentrum
mit Sarah Schröder

Fr, 23.02.2024 (3x) 20.00 – 21.00 Uhr

Die Stare sind zurück

Die Kreisgruppe vom Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (<https://neustadt-aisch-bad-windsheim.lbv.de>) stellt den Star vor als einen der ersten Rückkehrer aus dem Mittelmeergebiet.



Steckbrief: Sturnus vulgaris

Sie kommen bereits Anfang Februar zurück. Erwachsene Stare sind dunkel gefärbte Singvögel mit metallisch grün und violett glänzendem Gefieder, weiß getupft im Winter- und Jugendkleid, etwas kleiner als Amseln. Sie sind überall dort zu finden, wo es hochgelegene Brutmöglichkeiten und ausreichend Nahrung gibt. Stare sind lustige und kreative Imitatoren. Die Männchen pfeifen ihre Lieder in variablen Gesängen und tragen sie mit imponierendem Flügelschlagen vor. Hört man genau zu, kann man durchaus auch mal einen Handyklingelton oder andere Geräusche aus der Umgebung erkennen.

Schon gewusst?

Während Amseln und Drosseln bei der Nahrungssuche oft hüpfen, laufen Stare. Sie tragen Blüten und Pflanzen mit ätherischen Ölen in ihre Bruthöhlen, um Parasiten fernzuhalten. Die flüggen Jungvögel sammeln sich auf den Wiesen zur gemeinsamen Nahrungssuche.

Ab September finden sich abflugbereite Stare zusammen, um in Schwärmen in wärmere Gefilde zu fliegen. Ihre faszinierende Flugschau kann am Himmel gut beobachtet werden. Die Winter werden seit Jahren milder und kürzer. Finden daher Stare ausreichend Nahrung wie Fallobst oder durch Winterfütterung, verzichten sie auf die gefährliche Reise. Trotzdem geht ihr Bestand zurück.

Was ist passiert?

Die intensive Nutzung der Kulturlandschaft führt zur Reduzierung der Nahrungsgrundlage, bestehend aus Bodenlebewesen, Spinnen und Insekten. Hinzu kommt der Verlust der natürlichen Nistmöglichkeiten in höhlenreichen Altholzbeständen. Das führt dazu, dass seit 2015 der Bestand als gefährdet eingestuft wird.

Was kann jeder zum Schutz beitragen?

1. Winterfütterung: ankommende Stare sind sehr hungrig und stürzen sich auf die Fettknödel der Meisen oder auf altes Fallobst.
 2. Starenkästen am Haus aufhängen. Die Jungvögel machen zwar ein wenig Dreck, den wäscht jedoch der nächste Regen weg.
 3. Ein reichhaltiges Nahrungsangebot bieten, in dem man auf den Gifteinsatz im Garten verzichtet.
 4. Eine bewusste Entscheidung für regionale, biologische Lebensmittel und eine Reduzierung des Fleischkonsums hilft auch unserem Sanges- und Flugkünstler, dem Star!
- Save the Date: So 2.6.2024 LBV-Sommerfest im Dorfhaus Bergtheim ab 14.00 Uhr

ZipZap Spielzeugbasar Diespeck

Mittwoch bis Freitag, 14.-16. Februar

Das ZipZap-Team veranstaltet in den Faschingsferien wieder einen Basar für Spielsachen und Sportartikel.

Schauen Sie doch mal vorbei...

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr vormittags 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr nachmittags

Wo: Diespeck Sportzentrum Sporthalle

Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Osterfreizeit 02.-05. April 2024

Vom 02.-05. April findet die Osterfreizeit des Kreisjugendrings Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wieder statt. Dieses Jahr lautet das Motto: „Scharfe Sinne, Kluge Köpfe - Detektiv:innen auf Abenteuerkurs“

Kinder zwischen 8 und 12 Jahren können hier lernen Spuren zu verfolgen, Hinweise zu entschlüsseln und Rätsel zu lösen. In Stierhöfstetten wird allerlei geboten sein und Spiel und Spaß werden nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Start: 02.04.24, 14:00 Uhr
 Ende: 05.04.24, 11:00 Uhr
 Kosten: 90€ pro Kind
 Anmeldeschluss ist der 10.03.2024
 Ansprechpartnerin: Margarete Hahn (Tel: 09161/922582)
 Die Anmeldung ist auf der Website des KJR möglich: www.kjr-nea.de

Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch

Veranstaltungsreihe „Zuhören und Mitreden“ des Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch, Bamberger Str. 27, 1. Stock
Dienstag, 20.02.2023 von 19.30 - 21.00 Uhr

An diesem besonderen Abend zieht der Gründer des Hospiz Vereins Neustadt/Aisch e. V. Dr. Peter Pfeiffer (Allgemeinmediziner i. R.) sein persönliches Resümee.

Darüber hinaus ist er auch gerne bereit aus seiner Sicht als ehemaliger Hausarzt Fragen zum Leben, Sterben, Tod und Trauer zu beantworten.

Selbstkritisch und herausfordernd stellt er den Abend unter das Motto: „**Noch Fragen an einen alten Mann?**“



**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
 HÖCHSTADT A. D. AISCH**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung (w/m/d)
 für eine **unbefristete Einstellung** in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
www.vg-hoechststadt.de

Impressum

ISSN 1437-6407

Herausgeber: VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld

Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld;

Ansprechpartner: Regina Müller Tel.: 09163/999014
mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag
 Hauptstraße 4, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 / 8255
 E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net



Private Anzeigen

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko



Eigentumswohnung 132 m² in Gerhardshofen

4-Zim. EG-Wohnung, barrierearm in Gerhardshofen zu verkaufen. 132 m² inkl. Garage, Terrasse, Keller- und Gartenanteil. Von privat. € 275.000,--. Bezug sofort möglich. **Tel.: 0178 – 80 69 485**




kabisch
ÜBERDACHUNG

UNSERE LEISTUNGEN
 CARPORTS
 BESCHATTUNGEN / MARKISEN
 TERRASSENÜBERDACHUNGEN
 VORDÄCHER / EINGANGSÜBERDACHUNGEN
 KALTWINTERGÄRTEN

SCHREIBEN SIE UNS ODER RUFEN SIE DIREKT AN.
Alexander Kabisch
 Gewerbegebiet Ost 11
 91085 Weisendorf

Telefon: 09135 / 4053843
Web: www.ueberdachung-kabisch.de
E-Mail: kontakt@ueberdachung-kabisch.de



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Reinigungskräfte (m/w/d) für Montag bis Freitag
 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

für unser Objekt in Vestenbergsgreuth/
 Demantsfürth nach Absprache

Franken
 Gebäudereinigung

Auskünfte & Telefonische Bewerbung unter 01590 1944144 (Frau Kress)

www.franken.cd

stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh
Meisterbetrieb der Bauinnung

FASSADENDÄMMUNG

TROCKENBAU

DACHAUSBAU

INNEN- & AUSSENPUTZE

RENOVIERUNG

MALERARBEITEN

Gut
im Handwerk
seit 1907

Rufen Sie
uns an!

91487 Vestenbergsgreuth Tel.: 0 91 63 - 82 45
www.kilian-stuck.de

SCHERBAUM
Elektro-Technik

Seit
1993
installieren wir
**Photovoltaik-
anlagen**
inkl. Wechselrichter
und Batterie-
speicher

Interesse?
Wir beraten Sie gerne.
91456 Diespeck
Jahnstraße 1
Tel. 09161 66 465-0
elektro-scherbaum.de



Antennentechnik | Daten-/Netzwerktechnik | Erneuerbare Energien |
Gebäudetechnik | Elektroinstallation | Beleuchtungsanlagen | Industrie



Jetzt an die Aussaat denken:

- * QualitätsSaatgut
- * Aussaaterde
- * Zubehör



ECKARDT'S
HAUS & GARTEN
MARKT
Bohnhofstraße 31
91448 Emkirchen - Tel. (0 91 04) 22 41
eckardtvgartenmarkt@online.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

- + **Brunnenbauer (M/W/D)**
- + **Bohrhelfer (M/W/D)**
- + **Bauhelfer (M/W/D)**



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich unter info@brunnenbau-kern.de
oder unter der Tel.Nr.: 09166/641

Brunnenbau Kern Neuebersbach 50 91481 Münchsteinach

Kurse März/April 2024



Heilfasten nach Buchinger

Einstiegsworkshop online: Do 29.02.24
Fastenwochenende: 02.03./03.03.24

Sie wollten schon (öfters) mit dem Fasten beginnen, haben aber alleine (noch) nicht wirklich den Einstieg gefunden? Dann ist vielleicht ein Fastenwochenende in einer netten Kleingruppe das Richtige für Sie. Mit dem richtigen Know-How und einem abwechslungsreichen Programm vergehen die schwierigen ersten Tage wie im Flug und es ist der perfekte Start in eine Fastenkur zuhause. Aber nicht nur Fastenurse stehen auf unserem Programm sondern auch Yoga, Eisbaden und kleine Auszeiten.

„Kleine Auszeit“

Entspannungsabende
am 20.03.2024 und 22.04.2024
jeweils von 19:30 - 21:30 Uhr



Basenfasten

Einstiegsworkshop online: Do 07.03.24
Fastenwochenende: 09.03./10.03.24



Yin Yoga - Abend mit Klara
Do 14.03.24 19:00 - 21:00 Uhr



Raus aus der Komfortzone Eisbaden und mehr

Tagesworkshop
am Sa 16.03.24 oder So 17.03.24



Bewegung

Ernährung

Balance

LG-Coaching

Am Reisigbach 13
91462 Dachsbach
www.lg-coaching.de



Herzliche Einladung zur Kundenveranstaltung „Energieeffiziente Modernisierung Ihrer Immobilie“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

- Donnerstag, 14. März 2024
- 18:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)
- Landgasthof zur Hammerschmiede in Birnbaum

Als Referenten konnten wir Herrn Stefan Distler gewinnen.
Er ist Energie-Effizienz-Experte und Fördermittelberater: KfW / BAFA.

Anmeldung bitte telefonisch oder per E-Mail unter:

- 09163 / 9997-15
- info@raiba-ueda.de

 **Raiffeisenbank**
Uehlfeld-Dachsbach eG
die Bank im unteren Aischgrund

raiba-ueda.de



**Melden
Sie sich
jetzt an!**



Vorbestellungen gerne
telefonisch oder per Mail
09163-9944494
floristik@burkl.de



Achtung Sonderöffnungszeiten
Faschingsdienstag, 13.02. von 7 – 14 Uhr!

Supermärkte +++ Supermärkte +++ Supermärkte

Puten Schnitzel natur 100 g 0,88	Römer- braten gepökelt & geräuchert 100 g 0,79
Schinkenwurst grob 100 g 0,59	Schlütter's Echtle! Rostbratwürste Original Nürnberger, vorgebrüht je 300 g Pack. kg = 7,40 2,22
Storck Toffifee 125 g Pack. (15 Stück) kg = 6,16 0,77	Lorenz Erduß Locken verschiedene Sorten, 130 – 175 g Pack. kg = 5,03 – 6,77 0,88
Reckendorf Hell oder Kellerbier je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,10 10,99	Hasen Bräu Osterfestbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,08 10,80

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 12.02.24 bis einschließlich Sonntag, 17.02.24!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 12.02.: Schweinekotelett paniert dazu hausgemachter Kartoffelsalat
Di, 13.02.: 1 Paar Fränkische Bratwürste mit Sauerkraut
Mi, 14.02.: Matjesfilets "Hausfrauen - Art" dazu Salzkartoffeln
Do, 15.02.: Nudel-Hackfleisch-Auflauf
Fr, 16.02.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat

Mittagstisch Angebote

Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!

Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-9944493

Besuchen Sie unseren
Online-Shop
www.burkl.de

